

PREISBLATT FÜR DEN NETZZUGANG GAS gültig ab 01.01.2013

ENTGELTE FÜR STANDARDLASTPROFILKUNDEN (SLP)

Letztverbraucher nach § 29 Gas NZV

Die Entgelte, berechtigen zur Nutzung der Netze zwischen den virtuellen Handelspunkten von **Gaspool Balancing Services GmbH (GPO)** und **NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG)** sowie den Ausspeisepunkten im Netzgebiet der Städtischen Werke Netz + Service GmbH.

Netzkunden nach § 29 GasNZV mit einem Jahresverbrauch **< 1.500.000 kWh und < 500 kW** werden nach einem **synthetischen** Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung

	von kWh	bis kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Stufe 1	0	1.000	1,50	2,207
Stufe 2	1.001	4.000	9,52	1,405
Stufe 3	4.001	50.000	13,02	1,318
Stufe 4	50.001	300.000	70,13	1,203
Stufe 5	300.001	1.000.000	80,15	1,200
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	120,22	1,196

Der über den normierten Jahresverbrauch ermittelte Arbeitspreis gilt für die Gesamtentnahmemenge.

Beispiel: Bei einer Entnahme von 1.700 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 2 angesetzt.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	12,48 Euro/Jahr
G 40 - 65	84,00 Euro/Jahr
G 100 - 160	196,80 Euro/Jahr
G 250	327,60 Euro/Jahr
G 400 - 650	534,00 Euro/Jahr
G 1000 - 4000	907,20 Euro/Jahr
Mengenumwerter	799,20 Euro/Jahr

Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Ablesung.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	4,80 Euro/Jahr
G 40 - 65	4,80 Euro/Jahr
G 100 - 160	4,80 Euro/Jahr
G 250	4,80 Euro/Jahr
G 400 - 650	4,80 Euro/Jahr
G 1000 - 4000	4,80 Euro/Jahr
Mengenumwerter	4,80 Euro/Jahr

Entgelte für Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt jährlich durch den Netzbetreiber.

Standardlastprofil (SLP) nach § 29 GasNZV	10,80 Euro/Jahr
---	-----------------

Entgelte für Kunden mit Registrierender Leistungs- Messung (RLM)

LETZTVERBRAUCHER DIE NICHT UNTER § 29 GAS NZV FALLEN

ENTGELTE FÜR NETZNUTZUNG

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

Arbeitspreis				
	von kWh	bis kWh	Entgelt Cent/kWh	Sockel Euro
Zone 1	0	1.500.000	0,387	0,00
Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,383	5.805,00
Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,381	7.720,00
Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,377	11.520,00
Zone 5	4.000.001	5.000.000	0,373	15.280,00
Zone 6	5.000.001	10.000.000	0,362	19.010,00
Zone 7	10.000.001	15.000.000	0,342	37.110,00
Zone 8	15.000.001	20.000.000	0,324	54.210,00
Zone 9	20.000.001	30.000.000	0,299	70.410,00
Zone 10	30.000.001	40.000.000	0,272	100.310,00
Zone 11	40.000.001	50.000.000	0,250	127.510,00
Zone 12	50.000.001	100.000.000	0,193	152.510,00
Zone 13	100.000.001	200.000.000	0,131	249.010,00
Zone 14	200.000.001	500.000.000	0,093	380.010,00
Zone 15	500.000.001	999.999.999	0,082	659.010,00

Leistungspreis				
	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW	Sockel Euro
Zone 1	0	800	16,521	0,00
Zone 2	801	1.000	16,322	13.216,80
Zone 3	1.001	1.500	16,186	16.481,20
Zone 4	1.501	1.900	15,998	24.574,20
Zone 5	1.901	2.200	15,845	30.973,40
Zone 6	2.201	4.100	15,404	35.726,90
Zone 7	4.101	5.800	14,575	64.996,40
Zone 8	5.801	7.400	13,888	89.773,90
Zone 9	7.401	10.400	12,987	111.994,70
Zone 10	10.401	13.400	11,865	150.955,70
Zone 11	13.401	16.200	10,937	186.550,70
Zone 12	16.201	29.300	9,445	217.174,30
Zone 13	29.301	53.100	6,343	340.903,80

Zone 14	53.101	116.400	4,321	491.867,20
Zone 15	116.401	999.999	3,448	765.386,50

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 18.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 8 fallende Jahresarbeit) von 54.250 € + 3.000.000 kWh * 0,323 Ct (Zonenpreis) = 63.940 €.

Das Leitungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallende Höchstleistung) von 36.018,70 € + 1.800 kW * 15,904 €/kW = 64.645,90 €.

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

UNTERJÄHRIGE NETZINANSPRUCHNAHME

Das Preissystem für unterjährige Nutzung von Kapazitäten wird für den Zeitraum eines Monats angeboten.

Als Leistungspreis gilt der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierte Leistungspreis für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung.

Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,25
Februar	0,25
März	0,25
April	0,15
Mai	0,15
Juni	0,15
Juli	0,15
August	0,15
September	0,15
Oktober	0,25
November	0,25
Dezember	0,25

Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	74,00 Euro/Monat
G 40 - 65	80,50 Euro/Monat
G 100 - 160	89,90 Euro/Monat
G 250	100,75 Euro/Monat
G 400 - 650	118,10 Euro/Monat
G 1000 - 4000	149,10 Euro/Monat
Mengenumwerter	66,60 Euro/Monat
TAE-Anschluss ^{1.)}	18,00 Euro/Monat
GSM-Modem	5,00 Euro/Monat

1.) Bei Bereitstellung eines durchwahlfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden, entfällt der angegebene Preis.

Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber.

Zählertyp	
G 2,5 - 25	18,20 Euro/Monat
G 40 - 65	18,20 Euro/Monat
G 100 - 160	18,20 Euro/Monat
G 250	18,20 Euro/Monat
G 400 - 650	18,20 Euro/Monat
G 1000 - 4000	18,20 Euro/Monat
Einbau und Betrieb einer Online-Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

Entgelte für Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt monatlich durch den Netzbetreiber.

registrierende Leistungsmessung (RLM)	14,00 Euro/Monat
---------------------------------------	------------------

SONDERENTGELTE

DE700934341340000000004400000006	
DE700934341340000000004400000005	
DE700934341340000000009959305032	
Jahresentgelt	736.093 Euro/Jahr

DE700212342250210000000000090840	
Jahresentgelt	730.703 Euro/Jahr

ENTGELTE FÜR ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Messdienstleistung	
Manuelle Auslesung bei Lastgangmessung vor Ort	61,35 Euro/Ablesung
Zusätzliche Ablesung bei Standardlastprofilmessung vor Ort	16,81 Euro/Ablesung

UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER ANSCHLUSSNUTZUNG

Nach § 24 NDAV bzw. § 19 Abs. 2 der GasGVV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Bei erfolgreicher Unterbrechung werden die Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gleichzeitig erhoben. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Sonstige Dienstleistungen	
Unterbrechung der Anschlussnutzung für SLP Kunden	50,00 Euro/Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP Kunden	58,82 Euro/Vorgang
Außerplanmäßige Prüfgebühren	nach Aufwand
Mahnkosten	3,50 Euro/Vorgang
Zusätzliche Abrechnung	11,31 Euro/Vorgang

Die Unterbrechung und Wiederherstellung eines Anschlusses mit Lastgangmessung (RLM) wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, der Gemeinde Fuldata und der Gemeinde Niestetal abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert (H_s) bezogen.